

Geschäftsbericht 2023



Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen

Jahresbericht für das Jahr 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Die Versorgungskasse auf einen Blick

Daten und Fakten

	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl an Verträgen	10.493	10.457	10.438	10.491	10.549
Rentner	4.133	4.130	4.102	4.113	4.108
Anwärter	6.360	6.327	6.336	6.378	6.441
Bruttobeitragseinnahmen (in T€)	6.749	6.823	6.888	7.056	7.248
Aufwendungen für Versicherungsfälle (in T€)	15.836	15.564	15.188	14.789	14.552
Jahresüberschuss (in T€)	500	125	1.327	551	537
Eigenkapital (Verlustrücklage) (in T€)	14.513	14.013	13.888	12.561	12.010
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (in T€)	828	828	828	828	828
Deckungsrückstellung (in T€)	362.632	361.319	358.621	357.302	347.122
davon: pauschale Rückstellung	1.185	0	5.500	5.500	4.000
Kapitalanlagen (in T€)	376.382	374.713	371.665	368.279	357.914
Nettoverzinsung (in %)	3,28	3,48	3,31	5,42	4,44
Ergebnis aus Kapitalanlagen (in T€) (mit Sondereffekten)	12.310	12.996	12.264	19.663	15.711
Laufende Durchschnittsverzinsung (in %) (ohne Sondereffekte)	3,16 (3,23)	2,90 (3,19)	2,78	2,97	3,37
Bilanzsumme (in T€)	379.733	377.596	374.773	372.053	361.417

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.



Aufsichtsrat

Vertreter der Mitgliedsunternehmen:

Edgar Kraus
- Vorsitzender - (ab 1. Juli 2023)

Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Florian Thiemann-Achterholt
- Vorsitzender - (bis 30. Juni 2023)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Dr. Thomas Werbeck

Vossloh AG, Werdohl

Vertreter der Mitglieder:

Gerhard Hyna
- stellv. Vorsitzender - (ab 1. Juli 2023)

Rieter Ingolstadt GmbH, Ingolstadt

Jürgen Rodewald
- stellv. Vorsitzende - (bis 30. Juni 2022)

Caterpillar Motoren GmbH & Co. KG, Kiel

Nina Carstensen

Vossloh Rolling Stock GmbH, Kiel

Vorstand

Thomas Strauss
- Vorsitzender -

Kiel

Heike Pohl

Kiel

Treuhänder

Wolfgang Kießling

Kiel

Treuhänder- Stellvertreter

Marco Jaensch

Dänischenhagen

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Christoph Poplutz

Heubeck AG, Köln

Bericht des Vorstands

Wir berichten über das 104. Geschäftsjahr mit einem Überblick über den Geschäftsverlauf und die Lage der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG (im Folgenden auch „Versorgungskasse“ oder „Verein“ genannt) mit Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang in der für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit vorgeschriebenen Form.

Lagebericht

I. Grundlagen des Vereins

Die Versorgungskasse betreibt ausschließlich betriebliche Altersversorgung in der Form der Rentenversicherung. Die Renten ergeben sich aus der Summe der eingezahlten Beiträge unter Verwendung von altersabhängigen Verrentungsfaktoren. Eine Übersicht der zugehörigen Tarife befindet sich in der Anlage. Versicherungen gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherten Mitglieder bei der Versorgungskasse werden, werden nicht abgeschlossen. Die Anwärter sind ausnahmslos Mitglieder.

Die Versorgungskasse untersteht als regulierte Pensionskasse nach § 233 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn und ist ausschließlich den Interessen der Versicherten und Mitgliedsunternehmen verpflichtet. Sie ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba) in Berlin sowie im Verband der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) in Berlin.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2023 vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges Russlands gegen die Ukraine und einer inflationsbedingt deutlich restriktiveren Geldpolitik der Notenbanken gut behauptet. Nach Schätzung der OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt real um 2,9 % und damit etwas schwächer als im Vorjahr (3,3 %).

In ökonomischer Hinsicht hatte das Jahr 2023 sogar einige positive Überraschungen zu bieten. An erster Stelle: die Resilienz der US-Wirtschaft, denn entgegen vieler Prognosen kam es zu keiner Rezession. Unterm Strich verzeichnete die US-Wirtschaft ein relativ starkes Wachstum von 2,5 % bei gleichzeitig rückläufiger Inflation, diese ging im Jahresdurchschnitt auf 4,1 % zurück.

Des Weiteren schnitten die Schwellen- und Entwicklungsländer insgesamt besser ab. Der erwartete Aufschwung in China, nach der langen Phase des COVID-19-Lockdowns, entpuppte sich jedoch als kurzlebig, wobei der Immobiliensektor zunehmend unter Druck geriet.

Die Eurozone verzeichnete insgesamt ein schwaches Wirtschaftswachstum von 0,5 %.

In Deutschland ging die Wirtschaftsleistung insbesondere als Folge des Energiepreisschocks um 0,3 % zurück. Die Anfang des Jahres aufgekommene Rezessionsangst bewahrheitete sich nicht.

Die Notenbanken konnten mit ihrer straffen Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung Erfolge verbuchen. So sind die Teuerungs-raten im vergangenen Jahr fast überall zurückgegangen, was vor allem an der Energiepreisentwicklung lag. Die amerikanische und die Europäische Zentralbank vollzogen im Juli bzw. September ihre vorerst letzten Zinsanhebungen. In den USA stiegen die Leitzinsen damit um 100 Basispunkte auf 5,5 % und im Euroraum um 200 Basispunkte auf 4,0 % (Einlagenzinssatz).

Die Aktienmärkte verzeichneten trotz dieser grundsätzlich restriktiven Geldpolitik kräftige Kursgewinne. Die Erwartungen über das mögliche Ende der Zinserhöhungen und sogar auf künftige Zinssenkungen beflügelte die Aktienmärkte. So stiegen deutsche Aktien, gemessen am deutschen Aktienindex (DAX) um rd. 20 % und US-Aktien um 24 % (S&P 500).

Obwohl die Leitzinsen weiter stiegen, fielen die Renditen der zehnjährigen deutschen Staatsanleihe deutlich auf unter 2,00 %, US-Staatsanleihen haben sich hingegen kaum verändert und rentierten bei rd. 3,9 %.

2. Lage des Vereins

Bestandsentwicklung

Am Ende des Geschäftsjahres waren insgesamt 10.493 (Vj. 10.457) Anwärter und Rentner versichert. Bei den Anwärtern stieg der Bestand von 6.327 auf 6.360. Im Geschäftsjahr wechselten 143 Anwärter in den Rentenbestand, es konnten 302 neue Anwärter gewonnen werden. Die Zahl der Rentner erhöhte sich unwesentlich von 4.130 auf 4.133. Der Anteil der Rentner am Gesamtbestand fiel leicht und liegt nun bei 39,4 % (Vj. 39,5 %). Eine Gesamtübersicht über die Bewegung des Bestandes im Geschäftsjahr 2023 ist in der Anlage zum Jahresbericht dargestellt.

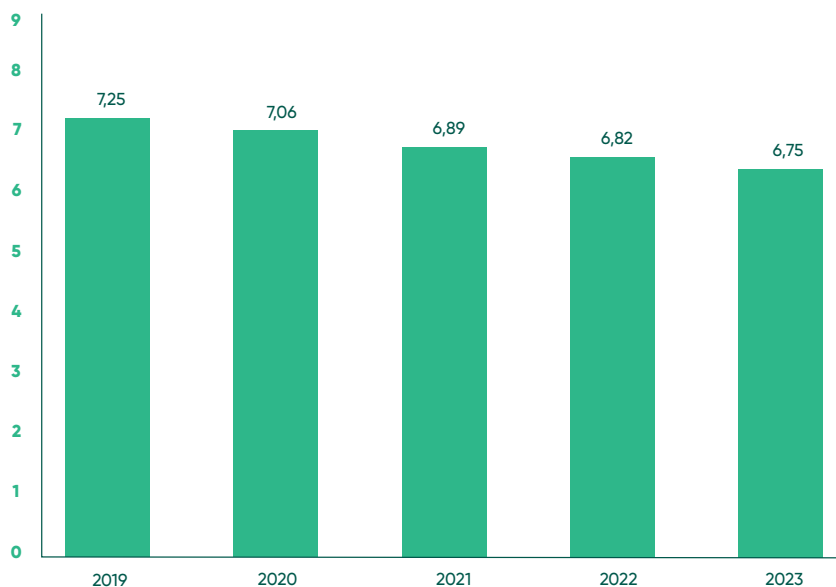
Die Versorgungskasse hat zum Ende des Geschäftsjahres 99 (Vj. 106) aktive Mitgliedsunternehmen.



Beiträge

Die Versorgungskasse verzeichnete im Geschäftsjahr Beitragseinnahmen in Höhe von 6.749 T€ (Vj. 6.823 T€). Damit verringerten sich die Beiträge leicht um 1,1 %.

Beitragseinnahmen in Mio. €



Versicherungsleistungen

Die Rentenzahlungen einschließlich Regulierungsaufwendungen liegen im Jahr 2023 mit 15.635 T€ (Vj. 15.430 T€) um 205 T€ (Vj. 344 T€) über den Leistungen des Vorjahres (1,33 %; Vj. 2,28 %). Die Austrittsvergütungen einschließlich der Regulierungsaufwendungen betragen 300 T€ (Vj. 146 T€). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat sich um 99 T€ (Vj. 12 T€) reduziert.

Aufwendungen für Versicherungsfälle in Mio. €



Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb belaufen sich im Geschäftsjahr auf 406 T€ (Vj. 370 T€).

Deckungsrückstellung und Risikoverlauf

Die zum 31. Dezember 2023 berechnete Deckungsrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.313 T€ oder 0,36 % auf 362.632 T€ erhöht.

Um die Sicherheiten in der Deckungsrückstellung weiter zu verstärken, wurde bereits in 2016 damit begonnen, eine pauschale Rückstellung zu bilden. Nachdem die pauschale Rückstellung 2022 vollständig aufgebraucht wurde, sind ihr in 2023 1.185 T€ zugeführt worden.

Trotz der in den Vorjahren durchgeführten Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen ist weiterhin davon auszugehen, dass in naher Zukunft Maßnahmen zur Verstärkung hinsichtlich der Rechnungsgrundlagen, wie z.B. der Verwaltungskosten, der Sterblichkeit und des Rechnungszinses, geboten sind.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr um 1.669 T€ (Vj. 3.048 T€) auf 376.382 T€ (Vj. 374.713 T€) gestiegen.

Kapitalanlagen in Mio. €



Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen der entsprechenden Übersicht zu entnehmen.

Die Versorgungskasse ist aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gehalten, ihr Vermögen breit zu streuen. Diese risikoorientierte Verteilung sorgt dafür, dass die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Anlagearten, Währungen und Branchen für die gesamten Kapitalanlagen gering ist.

Die Versorgungskasse hält neben Staatsanleihen Anlagen bei verschiedenen Banken, Landes-, Hypotheken-, Volksbanken und Sparkassen. Hierbei handelt es sich sowohl um verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen als auch um Namensschuldverschreibungen. Vereinzelt sind diese mit Nachrangabreden ausgestaltet. Die Anzahl der Emittenten von verzinslichen Anlagen wurde aus Diversifikationsgründen weiter erhöht.

Der überwiegende Teil der anzulegenden Mittel ist nach wie vor in klassischen verzinslichen Anlagen mit guter Bonität investiert. Vor dem Zinsanstieg war es sehr herausfordernd, Anlagemöglichkeiten zu finden, welche den Kriterien der Versorgungskasse hinsichtlich Rendite und Bonität entsprachen. Die Situation am Kapitalmarkt veränderte sich jedoch 2022 / 2023 grundlegend und es wurden aufgrund des jüngsten Zinsanstiegs wieder Anleihen angeboten, welche bei entsprechender Bonität deutlich höher rentierten. Im zinstragenden Direktbestand konnten somit in 2023 einige Neuanlagen getätigt werden, welche die Anforderungen der Versorgungskasse hinsichtlich Bonität und laufendem Zinsertrag genügen. Im gesamten Geschäftsjahr 2023 wurden nominal 6 Mio. € in Anleihen aus der Investmentgrade Kategorie angelegt.

Der Schwerpunkt der gehaltenen Immobilienanlagen liegt weiterhin im Bereich von deutschen Wohnimmobilien in ausgewählten Städten und Regionen. Als zweitgrößte Nutzungsart wurde in den letzten Jahren sukzessive über Fondslösungen in Logistikimmobilien investiert. Weitere Beteiligungen an Fonds, die beispielsweise in Büros, Handel, Parkhäuser oder Pflegeheime investieren,



runden das Immobilienportfolio ab. In Anbetracht der positiven Entwicklungen des Zinsniveaus und der angespannten Marktsituation auf dem Immobilienmarkt wird die Versorgungskasse ihre Investitionen in Immobilien zunächst nicht weiter ausbauen. Mit einer Entspannung in diesem Marktsegment wird voraussichtlich erst ab 2025 zu rechnen sein.

Pflegeheimfonds sind weniger von den eigentlichen Immobilienentwicklungen als von den vielfältigen Herausforderungen der Pflegeheimbetreiber betroffen. Im Falle von Betreiberinsolvenzen kann das bisherige Mietniveau mit möglichen neuen Betreibern nicht immer gehalten werden. Dies betrifft auch einen von der Versorgungskasse gehaltenen Pflegeheimfonds. Aktuell zeigt sich dies lediglich in einem moderaten Rückgang des Anteilscheinpreises bzw. der stillen Reserven.

Die Versorgungskasse ist derzeit noch an zwei Fonds aus dem Bereich der Immobilienfinanzierung und Projektentwicklung beteiligt und ist somit mit den Herausforderungen dieses Bereiches wie höhere Baukosten, Lieferkettenproblematik sowie sich eintrübende Neubautätigkeiten konfrontiert. Ein dritter Fonds konnte planmäßig in 2023 mit Gewinn zurückgegeben werden. Bei zwei Fonds mit Buchwerten von 6.338 T€ (vor Abschreibung) sind Abschreibungen von 618 T€ erfolgt.

Im Bereich der Immobilienfonds waren Abschreibungen von 705 T€ vorzunehmen, da die Versorgungskasse insoweit von dauerhaften Wertminderungen ausgeht. Dem stehen stille Reserven auf direkt gehaltene Immobilien und Immobilienfonds von 31.518 T€ gegenüber.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Im Jahr 2023 konnten Erträge aus Kapitalanlagen von 14.486 T€ (Vj. 14.598 T€) verzeichnet werden. Der Rückgang um 0,77 % resultiert aus geringeren Erträgen aus dem Abgang von Kapitalanlagen (1.180 T€), denen höhere laufende Erträge (332 T€), höhere Beteiligungserträge (336 T€) sowie höhere Erträge aus Zuschreibungen (400 T€) gegenüberstehen. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von 2.176 T€ (Vj. 1.602 T€) gegenüber. In Summe wurde ein Kapitalanlageergebnis von 12.310 T€ (Vj. 12.996 T€) erzielt.

Per saldo wurde für den gesamten Kapitalanlagebestand eine Nettoverzinsung von 3,28 % erwirtschaftet, im Vorjahr betrug diese 3,48 %.

Überschussbeteiligung

Die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) werden ausschließlich zur Erhöhung der Leistungen (Renten und Anwartschaften) verwendet. Eine Dotierung der RfB wurde, wie in den Vorjahren, nicht vorgenommen. Die Versorgungskasse hat vielmehr die Verlustrücklage gestärkt.

Nach Abstimmung mit der BaFin schlägt der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, die Mittel in der RfB vorzutragen.

In Anbetracht der aktuellen Kapitalmarktsituation ist auch in den nächsten Jahren nicht davon auszugehen, dass eine Dotierung der RfB oder Entnahmen aus der RfB zur Erhöhung der Leistungen vorgenommen werden können. Die in den letzten Jahren vorherrschende Niedrigzinsphase scheint aktuell lediglich unterbrochen zu sein. Ob mittel- bis langfristig wieder mit einer Niedrigzinsphase im bisherigen Ausmaß zu rechnen ist, entzieht sich der aktuellen Beurteilung. Die Versorgungskasse schließt nicht aus, dass das maßgebliche Zinsniveau, über alle Laufzeiten hinweg, künftig wieder moderat sinken wird. Der tendenziell anhaltende Zinsanstieg und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Immobilienmarkt bergen allerdings weitere Risiken für die Profitabilität und damit auch für die Solvabilität. Die im Bestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anleihen haben aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, teilweise deutlich, an Wert verloren. So sind die im Zuge der seinerzeitigen langjährigen Zinsreduzierungen gebildeten stillen Reserven deutlich abgeschmolzen und haben sich überwiegend zu stillen Lasten umgekehrt. Grundsätzlich beabsichtigt die Versorgungskasse jedoch, etwaige Bonitätsverschlechterungen ausgenommen, erworbene Anleihen bis zur Endfälligkeit zu halten.

Damit ist die bisherige Möglichkeit, mittels des Hebens stiller Reserven bei festverzinslichen Anleihen, außerordentliche Erträge zu generieren oder Verstärkungen der Deckungsrückstellung vorzunehmen, beschränkt worden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven der Kapitalanlagen kann gemäß Satzung für die Versicherten u. a. nur dann erfolgen, wenn eine ausreichende Kapitalausstattung gegeben ist, die aufsichtsrechtlichen Stresstests erfüllt werden und eine absehbare Verstärkung der Deckungsrückstellung berücksichtigt ist. Die aktuellen Bewertungen lassen keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, keine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu beschließen.

Jahresergebnis und Vorschlag zur Gewinnverwendung

Das Geschäftsergebnis und die Geschäftsentwicklung haben sich per saldo positiver als erwartet und als im Vorjahr prognostiziert entwickelt. Insbesondere höhere Sterblichkeitsgewinne als im vorigen Jahr haben dazu beigetragen. Das Potential für ein mögliches Neugeschäft aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz hat sich immer noch nicht realisiert. Größere Umstrukturierungen bei weiteren großen Mitgliedsunternehmen haben auch in 2023 wieder zu einem leichten Rückgang der Beitragseinnahmen von 1,1 % geführt. Dies konnte nicht durch den vorhandenen Neuzugang ausgeglichen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 500 T€ (Vj. 125 T€) erzielt, der - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung - vollständig der Verlustrücklage zugewiesen wird. Die Verlustrücklage hat damit einen Stand von 14.513 T€ (Vj. 14.013 T€) erreicht. Das Eigenkapital konnte im Geschäftsjahr erneut erhöht werden. Angesichts des geänderten aber weiterhin schwierigen Kapitalmarktumfeldes und den

daraus resultierenden Herausforderungen ist diese Erhöhung ein wichtiger Aspekt zur Stärkung der Finanzkraft, der Eigenkapitalausstattung und der Fähigkeit, nicht vorhersehbare negative Ereignisse besser absorbieren zu können.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Jahresüberschuss von 500 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Solvabilität

Die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Kapitalausstattungsverordnung (KapAusstV) wurde unter Anrechnung von gutachterlich festgestellten stillen Reserven im Grundbesitz, vorbehaltlich der Anerkennung durch die BaFin, auch zum 31. Dezember 2023 wieder in voller Höhe erfüllt.

III. Chancen und Risikobericht

Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem eines Unternehmens dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken, die sich positiv und negativ auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens auswirken und insbesondere den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Bestandsgefährdende Risiken sollen frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen reduziert und gesteuert werden. Somit ist das Risikomanagement ein zentrales Instrument der Unternehmenssteuerung.

Ziele des Risikomanagements und der Risikopolitik

Zentrales Ziel des Risikomanagementprozesses ist die dauerhafte Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, um die Solvabilität der Versorgungskasse auch in Krisensituationen nicht zu gefährden. Die Verpflichtung zum Risikomanagement basiert auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und auf § 26 VAG. Rechtsgrundlage für das Risikomanagement ist das Rundschreiben 08/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und das Rundschreiben 09/2020 VA „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“. Bereits im Dezember 2019 veröffentlichte die Aufsichtsbehörde das Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Dieses Merkblatt gibt Anregungen und Empfehlungen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, deren angemessene Berücksichtigungen im Risikomanagement und der Risikostrategie von elementarer Bedeutung sind.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess basiert auf der Risikoidentifikation mit anschließender Risikoanalyse und -bewertung. Wesentliche Elemente sind dabei die Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und die Risikodokumentation. Ein stringentes Limitsystem unterstützt die Steuerung und die Kontrolle der Risiken auf allen Ebenen. Ein zentrales Mittel im Risikomanagement ist die Durchführung von Asset-Liability-Management (ALM) Studien. Die Versorgungskasse verfügt über ein eigenes ALM-Tool, mittels dessen entsprechende Studien durchgeführt werden können. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern. Es wird zudem regelmäßig durch die Interne Revision geprüft. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement spiegeln die Relevanz der betrieblichen Altersversorgung und wachsen entsprechend.

Der Vorstand wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig vom Risikomanagement über die aktuelle Risikosituation informiert. Darüber hinaus ist bei akuten Veränderungen der Risikolage eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet. Der Vorstand nutzt für seine Entscheidungen Erkenntnisse aus dem Risikomanagement.

Das Risikomanagementsystem wird im Rahmen der eigenen Risikobeurteilung fortlaufend auf seine Wirksamkeit überprüft.

Die Risikosituation stellt sich wie folgt dar:

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsmanagement, d. h. dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken, wird verkürzt oft das Einhalten von ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance) gefasst. Beide Begriffe werden auch synonym verwendet. Nachhaltigkeitsmanagement ist aus Sicht der Versorgungskasse inhaltlich umfassender und beinhaltet auch die Auseinandersetzung mit den transitorischen Risiken.

Als nachhaltig gelten z. B. Unternehmen, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (Environment = Umwelt) oder die durch Produkte, Prozesse oder ein besonderes Engagement einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft nehmen. Auch Unternehmen, die keinen negativen Einfluss auf die Gesellschaft nehmen bzw. deren positiver Einfluss einen negativen Einfluss rechtfertigt (Soziales) zählen hierzu. Der Begriff Governance, das heißt die Unternehmensführung, ist dabei immer eng mit den Anforderungen an die Umwelt oder an soziale Fragen verknüpft.

ESG-Risiken sind nicht-finanzielle Risiken, welche die Risiken der Versorgungskasse beeinflussen können. Wenn diese nicht angemessen behandelt werden, können diese sich zu erheblichen Risiken eskalieren. Beispiele für ESG-Risiken sind Menschenrechtsverletzungen, illegale Abholzungsaktivitäten oder schwere Korruptionsvorwürfe.



Nachhaltigkeitsrisiken unterteilen sich in physische Risiken, transitorische Risiken und sonstige Risiken.

Physische Risiken können sich kurzfristig z. B. durch Extremwetterlagen oder langfristig durch die Veränderung des Klimas ergeben. Als indirekte Folgen sind dann Folgen auf einzelne Wirtschaftszweige zu erwarten.

Transitorische Risiken ergeben sich z. B. mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft.

Unter den sonstigen Risiken sind z. B. Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung von ESG-Risiken oder die Beurteilung des Zusammenhangs der physischen und transitorischen Risiken zu verstehen.

Aber auch aus den Bereichen Soziales oder Unternehmensführung können sich negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Versorgungskasse ergeben. Als Beispiel sei hier eine Missachtung sozialer Schutzregeln genannt, die dazu führt, dass ein Unternehmen von behördlicher Seite geschlossen wird. Wenn die Versorgungskasse direkt oder indirekt in dieses Unternehmen investiert wäre, müsste sie einen etwaigen Wertverlust des Investments verkraften. Dazu käme der Reputationsschaden, der entsteht, wenn die Versorgungskasse mit diesem Unternehmen in Verbindung gebracht würde.

Die Versorgungskasse beobachtet im Risikomanagement sorgfältig die ESG-Risiken, um sicherzustellen, dass diese sich nicht zu Geschäftsrisiken entwickeln. Alternativ können ESG-Faktoren auch Chancen bieten, positive Veränderungen, wie z. B. eine erhöhte Nachfrage an Investitionen in erneuerbare Energien oder Lösungen für Schwellenmärkte, herbeizuführen.

Für die Versorgungskasse als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Aufgabe seit mehr als 100 Jahren die Umsetzung von betrieblicher Altersversorgung für ihre Mitgliedsunternehmen und deren aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern ist, ist das Geschäftsmodell grundsätzlich auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet. Bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt die Versorgungskasse das Proportionalitätsprinzip.

Die Geschäftsleitung der Versorgungskasse ist für das Nachhaltigkeitsmanagement verantwortlich. Auf die Erstellung eines eigenständigen und regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichtes, welcher auch veröffentlicht wird, wird zunächst verzichtet. ESG-Risiken sind innerhalb aller anderen Risikokategorien zu untersuchen, sie sind nicht isoliert zu betrachten.

Das von der Versorgungskasse betriebene Altersversorgungssystem stellt im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung ein Produkt dar. Die Versorgungskasse betreibt ein Altersversorgungssystem, dessen Regeln in der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschrieben sind. Den AVB sind mehrere Tarife zugeordnet. Für alle diese Tarife erfolgt die Kapitalanlage in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen. Das Produkt und die Versorgungskasse können damit hinsichtlich der Offenlegungspflichten zu Nachhaltigkeitsrisiken zusammen betrachtet werden. Daher entfällt die gesonderte Offenlegung für das Produkt. Die Versorgungskasse wirbt zudem für ihr Altersversorgungssystem nicht mit ökologischen oder sozialen Merkmalen, auch wenn sie zu diesen Merkmalen allgemein oder im Zusammenhang mit dem Risikomanagement Aussagen trifft.

Werden in einem Finanzprodukt ökologische oder soziale Merkmale beworben, sieht Art. 8 der EU-Offenlegungsverordnung vor, dass angegeben werden muss, wie diese Merkmale erfüllt werden und wie ein Referenzwert mit diesen Zielen übereinstimmt. Die Versorgungskasse bietet kein Produkt nach Artikel 8 oder nach Artikel 9 der EU-Offenlegungsverordnung an. Die dem Finanzprodukt der Versorgungskasse zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken treten bei der Versorgungskasse vor allem in Form von biometrischen Risiken auf, wobei das Langlebkeitsrisiko eine zentrale Rolle einnimmt.

Die übernommenen biometrischen Risiken werden regelmäßig beobachtet und durch aktuarielle Tarifierung und eine vorsichtige Reservierungspolitik gesteuert. Die Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt jährlich.

Das gesamte Risikoergebnis, betrachtet über alle Tarife und Ausscheideursachen, ist positiv.

Neben dem Langlebkeitsrisiko, welches sich in der Untersterblichkeit zeigt, stellt das Zinsrisiko angesichts der Niedrigzinsphase weiterhin ein zentrales Risiko für die Versorgungskasse dar. Durch den Aufbau zusätzlicher Reserven soll insbesondere die Anforderung aus der Rechnungsgrundlage Zins reduziert werden.

Auf den Tarif A-N 1.5 entfällt ein großer Teil des Versicherungsbestandes der Versorgungskasse. Dieser Deckungsrückstellung in Höhe von 58 % (Vj. 61 %) liegt ein Rechnungszins von 3,25 % zugrunde. Zusammen mit der Deckungsrückstellung für den Tarif A-N 2.1 entfallen 92 % (Vj. 94 %) der Deckungsrückstellung auf Tarife mit einem Rechnungszins von 3,25 %.

Für die ab dem 21. Dezember 2012 neu zu begründenden Mitgliedschaften wurde der Tarif U 3.1 auf der Basis von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Januar 2020 wurde der Tarif U 4.1 mit einem Rechnungszins von 0,90 % eingeführt.

Für neue Mitgliedschaften ab dem 1. Juli 2022 wurde der Tarif U 5.1 mit einem Rechnungszins von 0,25 % eingeführt.

Die Versorgungskasse hat bereits zum 1. August 2018 für Versicherte, welche ab dem 1. Januar 2006 Mitglied geworden sind, den Rechnungszins für die Verrentung zukünftiger Beiträge von 3,25 % auf 2,75 % reduziert. Die Zinsanforderungen für zukünftige Geschäftsjahre konnten so verringert werden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der durchschnittliche Rechnungszins des Gesamtbestandes 3,17 % (Vj. 3,29 %).

Aufgrund der noch immer dominierenden Tarife A-N 1.5 und A-N 2.1 muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren weitere Verstärkungen der Deckungsrückstellung für den Rechnungszins, die Biometrie und die Verwaltungskosten notwendig werden.

Für weitere Absenkungen des Rechnungszinses im Bestand und der Verstärkung der Biometrie hat die Versorgungskasse daher in der Vergangenheit pauschale Rückstellungen gebildet. Zum 31. Dezember 2022 wurde diese pauschale Deckungsrückstellung für die Reduktion des Rechnungszinses im Tarif A-N 1.5 komplett aufgelöst. Zum 31. Dezember 2023 konnte diese wieder mit ca. 1,2 Mio. € dotiert werden.

Damit konnte die Versorgungskasse für mögliche / zukünftige Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen wieder eine erste Basis schaffen. Der Reserveaufbau dient der langfristigen Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen. Dennoch können künftig Ergebnisbelastungen nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können aus der Versicherungstechnik Kosten- und Stornorisiken (z. B. bei Abfindungen oder Übertragungen im Rahmen des Versorgungsausgleichs) resultieren. Diese werden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens regelmäßig überprüft.

Marktpreisrisiken

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse sind mit Marktrisiken, wie dem Zinsänderungsrisiko, dem Immobilienrisiko und dem Aktienrisiko verbunden.

Die Sensitivitätsanalyse der Versorgungskasse hat ergeben, dass sich bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach oben die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen um 15,6 Mio. € verringern. Sofern sich dieses Szenario einstellen würde, wäre die Versorgungskasse bei etwaigen Neuanlagen in der willkommenen Situation, diese deutlich höherrentierlich tätigen zu können. Bei einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um einhundert Basispunkte nach unten, würden sich im Zuge dieser Renditeermäßigungen die Zeitwerte der verzinslichen Anlagen um 18,1 Mio. € erhöhen.

Die Versorgungskasse hält zum Bilanzstichtag Aktien nur in Form von Publikumsfonds, die von möglichen negativen Auswirkungen des Aktienmarktes entsprechend negativ beeinflusst werden könnten. Jedoch ist das gehaltene Volumen nur von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiken haben für die Versorgungskasse nur eine untergeordnete Bedeutung, da nur geringe Währungsengagements bestehen. Aus diesem Grund wurde auf Absicherungsmaßnahmen verzichtet.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktpreisrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen insbesondere aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Management-Studien zum Einsatz.

Die aufsichtsrechtlichen Stresstests hat die Versorgungskasse bestanden. Dabei wurden die über verbundene Unternehmen gehaltenen Immobilien auf Basis der zur Mitte des Jahres 2020 aktualisierten Gutachten bewertet.

Die letztjährige BaFin-Prognoserechnung hat aufgezeigt, dass die Versorgungskasse nicht in allen vorgegebenen Szenarien in der Lage ist, die Anforderungen ohne ein weiteres Heben stiller Reserven zu erfüllen. Müssten stille Reserven in größerem Umfang realisiert werden, so hätte dies einen deutlichen Effekt auf die Verzinsung der Kapitalanlagen sowie ggf. auf die Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen.

Wie bereits in den Vorjahren hat die Versorgungskasse auch in 2023 eine Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt. Hierbei lag ein Augenmerk auf der Entwicklung der Bewertungsreserven in unterschiedlichen Stressszenarien. Die Bewertungsreserven der Versorgungskasse zum 31.12.2022 konnten den aktuellen Zinsanstieg abfedern. Selbst ein weiterer sprunghafter Zinsanstieg könnte mittelfristig noch kompensiert werden. Bei einem deutlichen Kursrückgang bei Aktien (Eigenkapitalpositionen), Immobilien oder bei einem kombinierten Schockszenario, welches Aktien, Immobilien und Zinspapiere betreffen würde, würden jedoch erhebliche negative Bewertungsreserven entstehen, welche erst mittelfristig wieder ausgeglichen werden könnten. Die Wahrscheinlichkeit, im Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2037, einen Jahresfehlbetrag zu erzielen, liegt bei unter 5 %.

Der aktuell durchschnittliche Rechnungszins nähert sich mit 3,17 % bezogen auf die derzeitigen Anlagemöglichkeiten dem Bereich eines so genannten risikolos zu erwirtschaftenden Zinses an. Es bleibt jedoch auch in den kommenden Jahren herausfordernd, neben dem Erfordernis eine auskömmliche Verzinsung „sicher“ zu erzielen, auch einen zusätzlich erforderlichen Mehrertrag, z.B. zur weiterhin erforderlichen Verstärkung der Rechnungsgrundlagen, zu erreichen, ohne größere Risiken in der Kapitalanlage einzugehen. Dies bestimmt die geplante strategische Asset-Allokation und hat damit Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit der Versorgungskasse. Das Risikomanagement überwacht die Risikotragfähigkeit gemäß der Risikostrategie ständig.

Bei den im Direktbestand der Versorgungskasse befindlichen verzinslichen Anlagen handelt es sich schwerpunktmäßig um Schulscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, deren kurzfristige Bewertungsschwankungen nicht bilanzwirksam sind. Bei steigenden Zinsen sind diese Anlagen zwar Kursverlustrisiken ausgesetzt, jedoch heben sich spätestens bei Fälligkeit zwischenzeitlich vorhandene positive oder negative Bewertungsreserven wieder auf. Die verzinslichen Anlagen verteilen sich auf folgende Emittentengruppen: Kreditinstitute 55,5 %, Staaten 16,8 %, Unternehmen 22,4 % und Sonstige 5,3 %.

Die Versorgungskasse wird bei etwaigen Neuinvestments weiterhin die Diversifikation über Anlageklassen und -themen, wie z. B. Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Investitionen in Privat-Debt (Dach-) Fonds oder Beteiligungen betreiben. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wird im kommenden Geschäftsjahr der Schwerpunkt der Neuanlagen voraussichtlich im Bereich der Zinsträger liegen.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Kreditnehmers ein Verlust eintritt.



Kreditrisiken bestehen für die Versorgungskasse in den Fällen negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten (Emittentenrisiko), Geschäftspartnern und anderen Schuldern, wobei die mit verzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken und die selbst vergebenen Grundschulddarlehen den größten Stellenwert einnehmen.

Neben das originäre Kreditrisiko tritt bei grenzüberschreitenden Kapitaldienstleistungen das Länderrisiko (Transferrisiko).

Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente zum Einsatz. Bei verzinslichen Kapitalanlagen sind dies zum Beispiel Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf die Mischung und die Streuung. Neuanlagen sind dabei im Allgemeinen auf Emittenten im Investment-Grade-Rating beschränkt.

Am 31. Dezember 2023 hatten 54,1 % der verzinslichen Anlagen ein Rating von mindestens A. Nahezu sämtliche Anlagen wiesen ein Mindestrating aus dem Investment-Grade-Bereich auf (4,4 % Non-Investment-Grade-Bereich und 2,3 % ohne Rating). Um eine für die Versorgungskasse erforderliche Rendite zu erwirtschaften, müssen jedoch auch bonitätsschwächere Anlagen aus dem unteren Investment-Grade-Bereich in Betracht gezogen werden (39,2 % der verzinslichen Anlagen haben ein befriedigendes Rating der Ratingklasse BBB+ bis BBB-).

Da die Vergabe von Grundschulddarlehen weiterhin eingestellt ist, hat sich der Anteil auf nur noch 0,39 % der Kapitalanlagen reduziert. Beeinträchtigungen sind auch in diesem Bereich zukünftig nicht vollständig auszuschließen. Ausgenommen von der Einstellung der Vergabe sind Prolongationen bei unverändert guter Bonität der Darlehensnehmer.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken umfassen Risiken, die sich aus der Störung in der Liquidität einzelner Marktsegmente oder unerwarteten Ereignissen im Darlehen- oder Einlagengeschäft ergeben können. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass die Versorgungskasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Potentielle Ursache kann eine allgemeine Störung der Geldmärkte sein, die einzelne Institute oder den gesamten Finanzmarkt betrifft.

Die Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität stellt für die Versorgungskasse eine strategische Notwendigkeit dar. Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva abgesichert. Dem Risiko unzureichender Liquidität wird durch eine jährliche Finanzplanung entgegengewirkt, zusätzlich erfolgt eine Prognose auf Tagesbasis.

Im Rahmen des Durationsmanagements erfolgt bei den verzinslichen Anlagen zudem eine Laufzeiten- und Fälligkeitensteuerung, sodass auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken gegeben sind.

Der Bestand an Tages- und Festgeldanlagen erhöhte sich zum 31. Dezember 2023 auf 3,1 % (Vj. 2,2 %) der Kapitalanlagen.

Eine jederzeit ausreichende Liquidität ist sichergestellt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken können sich in Form von fehlerhaften Prozessen, organisatorischen Schwachstellen, menschlichen oder technischen Fehlern oder externen Einflüssen materialisieren. Diese Risiken werden bei allen Unternehmensentscheidungen berücksichtigt. Zukünftigen Schäden wird durch Regularien und das interne Kontrollsystem aber auch durch eine solide Risikokultur begegnet. Der Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und einen offenen Umgang damit kommt eine Schlüsselrolle bei der Vermeidung operationeller Risiken zu.

Wie auch im Risikomanagement unterliegen die Prozesse in den Verwaltungseinheiten einem ständigen Optimierungsprozess, um das erreichte Qualitätsniveau zu erhalten oder gar zu verbessern.

Die Informationstechnik ist für die Versorgungskasse von zentraler Bedeutung, daher wird sie ständig ausgebaut. Das Verwaltungssystem und die EDV-Systeme werden neugestaltet, damit durch eine entsprechende technische Unterstützung die Anforderungen an die Datensicherheit und einen stabilen Produktionsprozess sichergestellt werden können. Die Versorgungskasse hat im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben der Versicherungsaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) die Position einer Informationssicherheitsbeauftragten geschaffen. Das IT-Risikomanagement ist in das gesamte Risikomanagement integriert. In 2024 steht zudem die Umsetzung der Verordnung über digitale Betriebssicherheit im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act - DORA) an. Zu den gesetzlichen Vorgaben zählen unter anderem umfassende und detaillierte Regelungen zum organisatorischen und inhaltlichen Risikomanagement, zu Störungsmeldungen, zum Informationsaustausch und zu unterschiedlichen Penetrationstest für Finanzunternehmen und damit auch für die Versorgungskasse. Weiter sind gesetzliche Vorgaben zu Vertragsinhalten mit IKT-Drittdienstleistern umzusetzen. Die Versorgungskasse sieht sich grundsätzlich für die Umsetzung gut vorbereitet, gleichwohl ist die Umsetzung inhaltlich und zeitlich sehr herausfordernd und personal- und kostenintensiv.

Die ordnungsgemäße Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung und ihre Verankerung in den Geschäftsbereichen haben bei der Versorgungskasse einen hohen Stellenwert. Auch nach der erstmaligen Umsetzung erfolgen laufende Kontrollen der Prozesse und Schulungen der Mitarbeiter.

Dem Personalrisiko wird durch eine auf Dauer in Qualität und Quantität angemessene Personalausstattung begegnet.

Neben diesen Maßnahmen überprüft die Interne Revision mindestens einmal jährlich die vorgegebenen Geschäftsbereiche. Wobei neben dem gesetzlich vorgegebenen Bereich der Kapitalanlage mindestens jedes zweite Jahr das Risikomanagement und zusätzlich jeweils mindestens ein weiterer Bereich geprüft werden.

Die Versorgungskasse hat für Schlüsselpersonen und weitere Mitarbeiter die Möglichkeit geschaffen, mobil zu arbeiten. Aufgrund dieser mobilen Arbeitsplätze besteht nun ein höheres Cyberrisiko, welchem die Versorgungskasse durch technische und organisatorische Maßnahmen begegnet.

Strategische und rechtliche Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, welches sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld (inkl. Gesetz- und Rechtsprechung) angepasst werden. Rechtliche Probleme, oder auch das Rechts- und Rechtsänderungsrisiko, können sich grundsätzlich in allen Geschäftsbereichen ergeben.

Das Rechtsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund fehlender beziehungsweise unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rechtsrahmens ein Schaden entsteht. Das Rechtsänderungsrisiko bildet das Risiko eines Verlustes aufgrund neuer Gesetze oder Vorschriften, einer nachteiligen Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften beziehungsweise deren Interpretation oder Anwendung durch Gerichte ab.

Um rechtzeitig auf Chancen und Risiken reagieren zu können, unterliegen Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb einer ständigen Beobachtung.

Interne Revision

Die Interne Revision, die gemäß eines Ausgliederungsvertrags von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt wird, überprüft regelmäßig die internen Prozesse. In 2023 wurden neben der Kapitalanlage, das Risikomanagement und die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation geprüft. Die Prüfung ergab, wie in den Vorjahren auch, keine wesentlichen Feststellungen.

Chancen

Der Bedarf an einer auskömmlichen betrieblichen Altersversorgung ist weiterhin hoch. Die Versorgungskasse hat langjährige und stabile Beziehungen zu ihren Mitgliedsunternehmen, welche zudem im großen Umfang die betriebliche Altersversorgung durch zusätzliche Arbeitgeberbeiträge stärken. Die Versorgungskasse geht daher davon aus, hier weiterhin Neugeschäftspotential generieren zu können.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Mit der Hilfe des installierten und in den letzten Jahren ausgebauten Risikomanagementsystems ist die Versorgungskasse in der Lage, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu identifizieren.

Die oben genannten Chancen und Risiken werden die Versorgungskasse auch in Zukunft begleiten.

Die in den vergangenen Jahren eingeleiteten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanz- und Ertragslage konnten planmäßig umgesetzt werden und werden weiterhin verfolgt.

An einer dauerhaft stabilen Kapitalausstattung, die auch zukünftige Anforderungen an eine Verstärkung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, wird weiterhin zielgerichtet gearbeitet.

Sofern jedoch nach der im Geschäftsjahr erfolgten Verstärkung der Deckungsrückstellung künftig weitere nennenswerte Verstärkungen notwendig werden, würden sich hieraus stärkere Anforderungen an eine dauerhaft stabile Kapitalausstattung (Solvabilität) ergeben.

Die Versorgungskasse geht ansonsten davon aus, die bestehenden Pläne umsetzen zu können. Darüberhinausgehende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.



IV. Prognosebericht

Insbesondere durch den Wechsel von Mitgliedern zu anderen Unternehmen konnten neue Mitgliedsunternehmen gewonnen werden. Der Schwerpunkt der Werbung neuer Mitglieder liegt im Bereich der bestehenden Mitgliedsunternehmen.

Ein großes Mitgliedsunternehmen hat zum 31.12.2023 seinen Geschäftsbetrieb in Deutschland eingestellt. Daher ist zukünftig mit spürbaren Beitragsrückgängen zu rechnen. Es handelt sich jedoch um einen Bestand mit einem höheren Durchschnittsalter. Daher kommt es im Wesentlichen zu einem Vorziehen des Rentenbeginns um 5 bis 6 Jahre. Zudem ist tendenziell zu beobachten, dass gerade im Bereich der jüngeren Arbeitnehmer die Versorgung bei der Versorgungskasse zum neuen Arbeitgeber übertragen wird. Mittels der ALM-Studie wurde ein größerer Beitragswegfall simuliert. Im Ergebnis wurde ermittelt, dass dieser Beitragswegfall keinen negativen Effekt auf die Stabilität der Versorgungskasse hat.

Im neuen Koalitionsvertrag waren einige vielversprechende Aussagen zur betrieblichen Altersversorgung enthalten. Die Diskussion über die konkrete Umsetzung sollte in 2023 erfolgen. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der gesetzlichen und privaten Altersversorgung. Gleichwohl bleibt die Bundesregierung bei ihrem Ziel, die betriebliche Altersversorgung in Deutschland zu stärken. Hier bleiben weiterhin konkrete Gesetzesentwürfe abzuwarten. Die Versorgungskasse geht jedoch davon aus, Impulse aus künftigen Altersvorsorgekonzepten für ihre Mitgliedsunternehmen nutzen zu können und so die Umwandlungsquoten zu erhöhen.

Die Kapitalanlagen der Versorgungskasse lassen für die nächsten Jahre stabile Erträge erwarten. Eine flexible Anlagepolitik und die fortgesetzte Diversifikation der Kapitalanlagen werden auch im Jahr 2024 die Kapitalanlagestrategie bestimmen, wobei die Versorgungskasse dabei auf stabile und langfristige Erträge abstellt. Für die Eurozone wird für das Jahr 2024 zur Bekämpfung der Inflation weiter ein steigendes Zinsumfeld erwartet, welches Anlagechancen bietet. Die Auswirkungen der Inflation und weitere etwaige Gegenreaktionen der Notenbanken sind noch nicht abzuschätzen, obwohl erste Anzeichen dies und jenseits des Atlantiks auf einen leicht gebremsten Zinsanstieg schließen lassen, um negative finanzielle und wirtschaftliche Effekte zu begrenzen.

Viele Umwandlungsmodelle sehen eine Gehaltsumwandlung in Prozent des jeweiligen Gehaltes vor, so dass sich etwaige Tarifierhöhungen positiv auf die Beitragseinnahmen der Versorgungskasse auswirken.

Die Versorgungskasse geht davon aus, auch im Jahr 2024 wieder einen Ertrag zu erwirtschaften, der es ihr ermöglicht, sowohl das Eigenkapital zu stärken als auch eine Aufstockung der pauschalen Rückstellung für die Finanzierung einer weiteren Absenkung des Rechnungszinses oder einer Verstärkung der biometrischen Rechnungsgrundlagen zu erwirtschaften. Es wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 3,22 % und ein durchschnittlicher Rechnungszins von 3,16 % erwartet.

Die vorgenannten Ausführungen enthalten Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um unvollkommene Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Der Ausblick ist weiterhin von einer großen Unsicherheit geprägt. Die Entwicklung für das Jahr 2024 wird maßgeblich davon abhängen, wie die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges sich weiter manifestieren werden. Die Versorgungskasse hat keine Kapitalanlagen in oder mit direktem Bezug zu Russland oder der Ukraine. Auch wenn nach Überwinden der Pandemie COVID-19 die Wirtschaft langsam wieder Tritt gefasst hat und die unterbrochenen Lieferketten zum Teil wieder aufgebaut werden, stehen große politische und wirtschaftliche Neuausrichtungen an. Die Entflechtung der deutschen und europäischen Wirtschaft aus der Abhängigkeit von China, die unklare wirtschaftliche und politische Lage im Nahen Osten, die Wahl zum europäischen Parlament und die Unsicherheit über den Ausgang der Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten belasten die wirtschaftliche Entwicklung. Neben der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft soll die wirtschaftliche Verflechtung mit Ländern verringert werden, welche die hiesige Wirtschaft mit einer etwaigen Abhängigkeit wirtschaftlich und politisch unter Druck setzen könnten. Eine baldige und dauerhafte Normalisierung der Wirtschaftsleistung ist daher noch nicht abzusehen. Die hohen Energiepreise werden weiterhin belastend wirken, ebenso die noch weiter hohe Inflation im Euroraum. Weitere Zinserhöhungen seitens der europäischen und amerikanischen Notenbanken werden im Jahr 2024 nicht erwartet, jedoch werden sich diesseits und jenseits des Atlantiks die Zinsentwicklungen unterschiedlich gestalten.

Der Vorstand dankt allen Mitgliedern und Mitgliedsunternehmen für das entgegengebrachte Vertrauen im Geschäftsjahr 2023. Besonderer Dank und Anerkennung gilt den Mitarbeitenden für die erbrachten Leistungen. Ebenso danken wir dem Aufsichtsrat für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Kiel, 6. März 2024

Der Vorstand

Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied





Kapitalanlagen per 31.12.2023



Grundstücke	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
Beteiligungen	Beteiligungen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
Aktien, Anteile	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
Hypotheken	Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen
Namensschuldverschreibungen	Namensschuldverschreibungen
Schuldscheinforderungen	Schuldscheinforderungen und Darlehen
Einlagen bei Kreditinstituten	Einlagen bei Kreditinstituten



Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenrentner				
	Frauen		Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe der Jahres- renten 3)	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Summe der Jahresrenten 3)		
	Anzahl	EUR							EUR	Witwen	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres *)	4.778	1.549	2.405	592	12.565.302	1.069	40	24	2.261.114	72.631	25.051
II. Zugang während des Geschäftsjahres	221	80	117	25	666.342	63	7	3	165.143	12.766	4.733
1. Zugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern 1)											
2. sonstiger Zugang 2)	0	1	0	0	358	0	0	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	221	81	117	25	666.700	63	7	3	165.143	12.766	4.733
III. Abgang während des Geschäftsjahres	20	8	109	21	481.211	71	4	0	112.402	6.702	0
1. Tod											
2. Beginn der Altersrente	112	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	0	1	2.569	0	1	5	0	2.283	5.237
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	57	41	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufwerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang 2)	0	0	0	0	19.507	0	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	196	73	109	22	503.287	71	5	5	112.402	8.985	5.237
IV. Bestand ab Ende des Geschäftsjahres *)	4.803	1.557	2.413	595	12.728.715	1.061	42	22	2.313.855	76.412	24.547
Davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	1.893	655	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) inkl. Zugang an Rentnern mit weiter bestehender Anwartschaft

2) z. B. Änderung des Geschlechtes, Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Änderung der Rentenhöhe

3) Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt. *) einschließlich unverfallbare Anwartschaften



Jahresbilanz zum 31.12.2023

Aktivseite	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.528,00	268.807
	68.528,00	268.807
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.773,00	31.773
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.513.178,38	30.074.508
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.000,00	100.000
	29.613.178,38	
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	160.749.389,77	162.065.540
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.303.345,00	58.658.715
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.478.356,81	1.740.720
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	88.764.587,23	87.691.748
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.941.500,00	26.000.000
5. Einlagen bei Kreditinstituten	11.500.000,00	8.350.000
	346.737.178,81	
	376.382.130,19	374.713.004
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen	93.624,98	674
II. Sonstige Forderungen	237.897,09	141.666
davon an verbundene Unternehmen: 26.668,23 € (Vorjahr: 32.767,99 €)	331.522,07	142.340
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	113.455,00	34.760
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	929.152,51	658.939
	1.042.607,51	693.699
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	1.888.697,88	1.757.294
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24.512,13	20.889
	1.908.192,01	1.778.183
	379.732.979,78	377.596.033

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Kiel, 5. März 2024

Treuhänder
Wolfgang Kießling



	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Passivseite		
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen - Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	14.513.046,72	14.013.046
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Deckungsrückstellung	362.632.386,43	361.318.504
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	230.000,00	329.000
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	828.481,88	828.482
	363.690.868,31	362.475.986
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	978.531,00	793.699
II. Sonstige Rückstellungen	290.600,00	251.000
	1.269.131,00	1.044.699
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber - Versicherungsnehmern	46.933,85	16.683
II. Sonstige Verbindlichkeiten	212.999,90	44.794
davon: aus Steuern: 1.135,28 € (Vorjahr: 1.089,15 €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 169.577,83 € (Vorjahr: 10.593,50 €)	259.933,75	61.477
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	825
	379.732.979,78	377.596.033

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 21. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 4. März 2024

Verantwortlicher Aktuar
Dr. Christoph Poplutz



Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 €	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge	6.748.960,85	6.823.086
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen – aus verbundenen Unternehmen	335.585,91	0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 2.000,00 € (Vorjahr: 2.000,00 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.996,60	10.675
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	12.231.790,52	11.899.736
	12.242.787,12	11.910.411
c) Erträge aus Zuschreibungen	457.257,49	57.271
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.450.091,53	2.630.378
	14.585.722,05	14.598.060
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	15.934.656,58	15.575.812
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-99.000,00	-12.000
	15.835.656,58	15.563.812
4. Veränderung der übrigen versicherungs- technischen Rückstellungen – Deckungsrückstellung	1.313.882,43	2.697.733
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Verwaltungsaufwendungen	406.269,87	369.746
Übertrag:	3.678.874,02	2.789.855



	2023 €	Vorjahr €
Übertrag:	3.678.874,02	2.789.855
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	706.186,95	666.431
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.469.354,78	498.910
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	167,49	0
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	436.977
	<u>2.175.709,22</u>	<u>1.602.318</u>
7. Versicherungstechnisches Ergebnis	<u>1.503.164,80</u>	<u>1.187.537</u>
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	37.359,36	28.606
2. Sonstige Aufwendungen	1.040.364,16	-1.003.004,80
	<u>500.160,00</u>	<u>125.006</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	<u>500.160,00</u>	<u>125.006</u>
4. Sonstige Steuern	160,00	160
	<u>500.000,00</u>	<u>124.846</u>
5. Jahresüberschuss	<u>500.000,00</u>	<u>124.846</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen – in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	500.000,00	124.846
	<u>0,00</u>	<u>0</u>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Vorbemerkung

Die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG in Kiel ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Allgemeine Versicherungsbedingungen, Tarife und Rechnungsgrundlagen der Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bedürfen. Die Geschäftsanschrift lautet Zum Dänischen Wohld 1-3, 24159 Kiel.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den geltenden rechtlichen Vorschriften (§§ 341 ff. HGB, RechVersV und VAG) aufgestellt und gemäß der vorgeschriebenen Formblätter gegliedert.

Von den Befreiungen und Vereinfachungen gemäß § 61 und § 62 RechVersV wurde nur teilweise Gebrauch gemacht.

Die Versorgungskasse ist für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes befreit.

Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Dazu im Einzelnen:

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen, die sich an den wirtschaftlichen Nutzungsdauern orientieren, bilanziert.

Die Kapitalanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu den niedrigeren Börsenkursen oder zum niedrigeren letztjährigen Bilanzansatz ausgewiesen.

Entsprechend § 341b Abs. 2 HGB werden die Anteile an Investmentvermögen und die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften

bewertet. Für diese Kapitalanlagen wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet.

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Namensschuldverschreibungen und andere Forderungen und Rechte sowie sonstige Ausleihungen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wie Anlagevermögen, d. h. zu Anschaffungskosten, abzüglich Abwertungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, bewertet. Von dem Wahlrecht des § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (Bewertung zum niedrigeren Wert bei vorübergehender Wertminderung) wurde kein Gebrauch gemacht.

Zur Abdeckung von Einzelrisiken im Bereich der Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Soweit bei der Begebung von Namensschuldverschreibungen der Zahlungsbetrag den Nennwert unter- bzw. überschreitet, wird der Nennwert gemäß § 341c Abs. 1 HGB aktiviert. Der Unterschiedsbetrag wird unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und auf die Zeit von der Begebung bis zur ersten Kündigungsmöglichkeit des Darlehens durch die Versorgungskasse (Zinsfestsetzungsdauer) entsprechend § 341c Abs. 2 HGB verteilt.

Die Forderungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen. Zur Abdeckung von Einzelrisiken werden gegebenenfalls Einzelwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen und Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen gemäß der wirtschaftlichen Nutzungsdauern, aktiviert. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten mehr als 250,00 €, aber nicht mehr als 1.000,00 € betragen, wird analog der sogenannten Poolbewertung vorgegangen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Kassenbestände sowie Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung wird gemäß der Technischen Geschäftspläne grundsätzlich einzelvertraglich und nach einer prospektiven Methode ermittelt. Für Anwärter über 65 Jahre wurde bei der Deckungsrückstellungsberechnung der Zuschlag für die aufgeschobene Altersrente berücksichtigt. Für Neuverträge ab dem 21. Dezember 2012 bis zum 31. Dezember 2019 gilt der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 1,75 %. Ab dem 1. Januar 2020 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,90 %. Ab dem 1. Juli 2022 gilt für Neuverträge der Unisextarif mit einem Rechnungszins von 0,25 %. Für alle anderen Verträge beträgt der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. Januar 2003 gezahlt wurden, 3,25 %, wobei für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 20. Dezember 2012 begonnene Mitgliedschaften der Rechnungszins für Verpflichtungen aus Beiträgen, die ab dem 1. August 2018 gezahlt wurden, 2,75 % beträgt. Für Verpflichtungen aus den bis zum 31. Dezember 2002 gezahlten Beiträgen beträgt der Rechnungszins 3,25 %. In der Deckungsrückstellung sind für Verträge mit laufender Beitragszahlung die Verwaltungskosten für beitragspflichtige Jahre implizit berücksichtigt.

Für Rentenbezugszeiten und beitragsfreie Anwartschaften ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine pauschale Rückstellung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins und Biometrie von 1.185 T€ (Vj. 0 T€).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde nach aktuariellen Grundsätzen aufgrund von Vergangenheitswerten ermittelt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung enthält die noch zu verwendenden Überschussbeträge.

Von den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB nach den Grundsätzen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Als Bewertungsverfahren wird bei den aktiven Berechtigten das ratiert degressive Anwartschaftsbarwertverfahren verwendet. Bei den Rentenbeziehern wird als Erfüllungsbetrag der Barwert der zukünftigen Versorgungsleistungen angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die Pensionsverpflichtungen werden gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem Rechnungszins von 1,82 % p. a. (Vj. 1,78 %) berechnet. Als Rententrend wurde 2,2 % p. a. bzw. in einem Fall 1,0 % p. a. und in einem Fall 0,0 % p. a. angesetzt. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf 14 T€.

Die sonstigen Rückstellungen decken die am Bilanzstichtag erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Verwaltungskostenverteilung auf die einzelnen Funktionsbereiche beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. Verursachung aus dem Jahr 2023.

Verbundene Unternehmen

Die Versorgungskasse ist Alleingesellschafterin der St. Georg Wohnungsbau GmbH, Kiel (kurz: STG). Das Gesellschaftskapital ist mit 102 T€ zu 100 % eingezahlt. Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstandsmitglied der Versorgungskasse. Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 2 T€ und ein Eigenkapital von 168 T€ aus.

Die Versorgungskasse ist mit einem Kapital von 29.411 T€, das sind 99 % des Gesellschaftskapitals, an der 2020 zusammen mit der St. Georg Wohnungsbau GmbH errichteten Kommanditgesellschaft unter dem Namen VK Immobilien GmbH & Co. KG beteiligt. Die Geschäftsführung obliegt der Kommanditistin. Den Vorstandsmitgliedern der Versorgungskasse wurde Prokura erteilt. Die Komplementärin ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Sitz ist Kiel. Gegenstand ist die Verwaltung und die Vermietung eigenen Grundbesitzes. Zudem können durch die Kommanditistin in die Gesellschaft eingebrachte Fondsanteile gehalten und an die Kommanditistin zurückübertragen werden. Die St. Georg Wohnungsbau GmbH ist mit einer Kapitaleinlage von 297 T€ (das sind 1 %) beteiligt. Zum 31. Dezember 2023 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 339 T€ und ein Eigenkapital von 29.708 T€ aus. Der Jahresüberschuss wurde entsprechend den Beteiligungsverhältnissen auf die Gesellschafter verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine gemäß Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2023 beschlossene Reduzierung des Gesellschaftskapitals um 567 T€ vorgenommen, die entsprechend der Beteiligungsquote auf die Gesellschafter verteilt wurde.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Standardsoftware.

B. Kapitalanlagen

I. Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen 4 Erbbaurechte zu Gunsten Dritter.

III. Sonstige Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB von 1.469 T€ vorzunehmen. Hiervon entfielen 1.347 T€ auf Anteile an Investmentvermögen sowie 122 T€ auf zwei unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesene Schuldtitel.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen (Anteile an zwei Flugzeugfonds) waren Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB von 457 T€ vorzunehmen.

Angaben gemäß § 285 Nr. 18 HGB zu den Kapitalanlagen, die über ihrem beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind:

	Buchwert €	Marktwert €	stille Lasten €
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.540.865,80	8.212.626,43	328.239,37
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41.971.295,00	37.030.653,68	4.940.641,32
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	59.764.587,23	49.689.362,44	10.075.224,79
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	22.941.500,00	21.144.325,70	1.797.174,30
	<u>133.218.248,03</u>	<u>116.076.968,25</u>	<u>17.141.279,78</u>

Unsere Überprüfungen haben ergeben, dass mit Ausnahme der vorgenannten Abschreibungen keine weiteren dauerhaften Wertminderungen vorliegen, so dass nach dem gemilderten Niedertwertprinzip keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen wurden.

Hierzu im Einzelnen:

Für die unter den Anteilen an Investmentvermögen ausgewiesenen Anteile an einem Aktienfonds gehen wir von einer temporären Wertminderung aus, da der Börsenwert in den dem Abschlussstichtag vorangegangenen sechs Monaten nicht permanent mehr als 20 % unter dem Buchwert lag.

Für die Anteile an Rentenfonds wurde eine Fondsdurchschau unter Berücksichtigung der Nennwerte der einzelnen Schuldtitel durchgeführt. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Für die Anteile an einem Infrastrukturfonds gehen wir ebenfalls von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus, da sich dieser Fonds noch in der Investitionsphase befindet.

Die Untersuchung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere hat ergeben, dass insoweit kein bonitätsbedingter Abwertungsbedarf vorliegt. Die stillen Lasten sind ausnahmslos zinsbedingt. Sämtliche Schuldtitel sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Eine Beeinträchtigung, der stets ausreichend vorhandenen Liquidität, ist aktuell sowie über die gesamte Laufzeit der Wertpapiere nicht zu erkennen.

Die Untersuchung der sonstigen Ausleihungen hat ergeben, dass bei zwei Schuldtiteln ein bonitätsbedingter Abwertungsbedarf vorliegt. Für diese Titel wurde eine Abschreibung entsprechend der Ausfallwahrscheinlichkeit vorgenommen. Die danach verbiebenen stillen Lasten sind ausnahmslos zinsbedingt. Sämtliche Schuldtitel sollen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Eine Beeinträchtigung, der stets ausreichend vorhandenen Liquidität, ist aktuell sowie über die gesamte Laufzeit der Schuldtitel nicht zu erkennen.



In der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltene Anlagen gemäß § 285 Nr. 26 HGB.

	Buchwert €	Marktwert €	stille Lasten €	Erträge €
- Appia II Global Infrastructure Portfolio Fedder SCA SICAV-RAIF	2.843.081,54	3.555.097,13	712.015,59	155.750,00
- Golding Infrastructure 2020 Feeder FCP-FIAR - Teilfonds A	1.323.700,00	1.314.279,23	-9.420,77	17.500,00
- Deko-CorporateBond Global Hedged Euro	3.245.935,00	3.063.830,00	-182.105,00	112.420,00
	<u>7.412.716,54</u>	<u>7.933.206,36</u>	<u>520.489,82</u>	<u>285.670,00</u>

Eine tägliche Rückgabe der beiden Infrastrukturanlagen ist nicht möglich, da es sich um geschlossene Spezialfonds handelt.

Bei dem Golding Infrastructure 2020 gehen wir von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da sich dieser Fonds noch in der Investitionsphase befindet.

Bei dem Rentenfonds wurde eine Fondsdurchschau unter Berücksichtigung der Nennwerte der einzelnen Schuldtitel durchgeführt. Bonitätsbedingte Abschreibungen waren nicht erforderlich.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten mit 10 T€ (Vj. 13 T€) Unterschiedsbeträge gemäß § 341c Abs. 2 Satz 2 HGB.



Entwicklung der Aktivposten A, B I. bis III. im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten

	Bilanzwerte Vorjahr T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Zuschreibungen T€	Abschreibungen T€	Bilanzwerte Geschäftsjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Pflichten	269	3	0	0	0	203	69
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
3. Summe A.	269	3	0	0	0	203	69
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32	0	0	0	0	0	32
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.074	0	0	561	0	0	29.513
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100	0	0	0	0	0	100
3. Summe B II.	30.174	0	0	561	0	0	29.613
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	162.065	5.007	0	5.443	457	1.347	160.749
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.659	13.227	0	13.583	0	0	58.303
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.741	0	0	262	0	0	1.479
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	87.692	1.136	0	0	0	64	88.764
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	26.000	0	0	0	0	58	25.942
5. Einlagen bei Kreditinstituten	8.350	3.150	0	0	0	0	11.500
6. Summe B III.	344.507	22.520	0	19.278	457	1.469	346.737
Insgesamt	374.982	22.523	0	19.839	457	1.672	376.451

Zeitwerte der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	31.12.2023		Vorjahr	
	Bilanzwert T€	Zeitwert T€	Bilanzwert T€	Zeitwert T€
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32	32	32	32
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	29.513	45.300	30.074	45.224
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100	100	100	100
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	160.749	185.674	162.065	192.880
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.303	54.347	58.659	51.492
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.479	1.479	1.741	1.741
4. Sonstige Ausleihungen				
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	25.941	24.146	26.000	22.933
5. Einlagen bei Kreditinstituten	11.500	11.500	8.350	8.350
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	287.617	322.578	287.021	322.752
B III. Sonstige Kapitalanlagen				
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	88.765	79.956	87.692	78.755
Zum Nennwert bilanziert	88.765	79.956	87.692	78.755
Kapitalanlagen Gesamt	376.382	402.534	374.713	401.507

Grundsätze der Zeitwertermittlung

Die Zeitwerte der Grundstücke und Gebäude wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Buchwerten angesetzt.

Der Zeitwert der Grundstücksgesellschaft wurde unter Berücksichtigung der stillen Reserven der bilanzierten Grundstücke und Gebäude ermittelt. Die Zeitwerte der St. Georg Wohnungsbau GmbH sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen wurden von den jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften ermittelt und entsprechen dem jeweiligen Net Asset Value.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen entsprechen den Börsenkursen am Abschlussstichtag.

Die Zeitwerte der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Grund untergeordneter Bedeutung mit den Buchwerten angesetzt.

Die Zeitwerte der Sonstigen Ausleihungen wurden von der zentralen Depotverwahrstelle, der Berenberg Bank, bezogen. Die Ermittlung erfolgte mit Hilfe finanzmathematischer Methoden auf der Basis der unterschiedlichen Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Restlaufzeit, der Schuldnerbonität und der eingeschränkten Fungibilität.

Die Zeitwerte der Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.



Passivseite

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Diese hat sich wie folgt entwickelt:	€
Stand 1.1.	828.481,88
Zuführung aus dem Überschuss des Berichtsjahres	0,00
Stand 31.12.	828.481,88

Der Gesamtbetrag der Rückstellung ist noch nicht festgelegt.

C. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Kosten für Jahresabschluss, Geschäftsbericht, interne Rechnungslegung und Prüfung	85.000,00	104.00
Personalkosten	75.000,00	69.000
Kosten des versicherungsmathematischen Gutachtens	59.000,00	67.000
Kosten der Revision	57.000,00	0
Archivierungskosten	11.000,00	11.000
Übrige	3.600,00	0
	290.600,00	251.000

D. Andere Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft Zinsvorauszahlungen zu Hypotheken- und Grundschuldforderungen.

Bei den Anteilen an Investmentvermögen, den anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie den festverzinslichen Wertpapieren bestehen zum Bilanzstichtag offene Einlage-, Zeichnungs- bzw. Abnahmeverpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3a HGB von insgesamt 11.197 T€. Zusätzlich bestanden zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen aus dem bis zum 30. April 2027 laufenden Mietvertrag über die Büroräume in Kiel von insgesamt 216 T€ und weitere finanzielle Verpflichtungen im geschäftsüblichen Rahmen.

Sonstige, aus der Bilanz nicht erkennbare Haftungsverhältnisse, Verbindlichkeiten aus Bürgschafts- und Garantieverträgen, Wechseln und Schecks bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung	2023 €	2022 €
1. Verdiente Beiträge		
Zuwendungen der Mitgliedsunternehmen	3.035.084,46	3.082.416
laufende Beiträge der Mitglieder	2.977.623,42	2.997.137
Beiträge der freiwilligen Mitglieder und freiwillige Zuzahlungen der Mitglieder	733.556,97	740.437
Einmalbeiträge der Mitglieder	2.696,00	3.096
	6.748.960,85	6.823.086

Es handelt sich um Beiträge für Pensionsversicherungen.

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

- a) Von den Zahlungen für Versicherungsfälle von 15.935 T€ entfallen 15.635 T€ auf Renten und 300 T€ auf Austrittsvergütungen.
- b) Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle hat mit 99 T € zu einer Reduzierung der Aufwendungen für Versicherungsfälle geführt.

6. Aufwendungen für Kapitalanlagen

- b) Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen betreffen außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne der §§ 341a in Verbindung mit 277 Abs. 3 und 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Anteile an Investmentvermögen von 1.347 T€ (Vj. 449 T€), auf Wertpapiere von 0 T€ (Vj. 50 T€) und auf sonstige Ausleihungen von 122 T€ (Vj. 0 T€).
- d) Die im Vorjahr ausgewiesenen Aufwendungen aus Verlustübernahme von 437 T€ betreffen die VK Immobilien GmbH & Co. KG, die das Geschäftsjahr 2022 aufgrund von außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen mit einem Fehlbetrag von 441 T€ abgeschlossen hat.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung	2023 €	2022 €
1. Sonstige Erträge		
a.) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.226,30	3.500
b) Erstattung von Verwaltungskosten durch die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
c) Übrige	35.133,06	24.106
	37.359,36	28.606
2. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus Verwaltungskosten	577.330,90	525.428
b) Kosten allgemeiner Beratung, Jahresabschlussprüfung, versicherungsmathematisches Gutachten und Geschäftsbericht	249.495,31	359.655
c) Zinszuführen zur Pensionsrückstellung	13.907,00	13.229
d) Aufwendungen Mitgliederversammlung/Aufsichtsrat	46.408,26	31.150
e) Verwaltungsaufwendungen für die St. Georg Wohnungsbau GmbH	1.000,00	1.000
f) Übrige	152.222,69	160.675
	1.040.364,16	1.091.137
4. Sonstige Steuern		

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Kraftfahrzeugsteuern.



Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0	0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	1.147	1.123
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	175	173
5. Aufwendungen für Altersversorgung	235	115
6. Aufwendungen insgesamt	1.557	1.411

Frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen erhielten Pensionsbezüge von 29 T€. Ferner bestehen für diesen Personenkreis Pensionsrückstellungen von 432 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 46 T€ (ohne Umsatzsteuer) und entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Die Versorgungskasse hat im Jahr 2023 neben den Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 12 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 6 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütungspolitik der Versorgungskasse ist nachhaltig ausgerichtet. Sie enthält lediglich geringe variable Anteile für die Vorstandsmitglieder und setzt keine Anreize, Risiken einzugehen, welche eine übermäßige Risikobereitschaft begünstigen würde und den Mitgliedern und Rentnern gegenüber nachteilig wirken könnten.

Auf Seite 2 dieses Berichts findet sich ein namentliches Verzeichnis des Aufsichtsrats, des Vorstands, der Treuhänder sowie des Verantwortlichen Aktuars.

Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar schlagen der Mitgliederversammlung vor, den gesamten Rohüberschuss von 500 T€ der Verlustrücklage zuzuweisen.

Kiel, 6. März 2024

Der Vorstand

Thomas Strauss
Vorstandsvorsitzender

Heike Pohl
Vorstandsmitglied

Übersicht zu den einzelnen Tarifen der Versorgungskasse

Beginn der Mitgliedschaft	Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die Verrentung der Beiträge aus dem Zeitraum der Beitragszahlung	Tarif für die erreichte Anwartschaft, wenn keine Beiträge mehr gezahlt werden
AVB für den Tarif A•N			
bis 31.12.2005	bis 31.12.2002		Tarif A•N 1.5
	ab 01.01.2003	Tarif A•N 2.1	
01.01.2006 – 20.12.2012	01.01.2006 bis 31.07.2018	Tarif A•N 2.1	Tarif A•N 2.1
	ab 01.08.2018	Tarif A•N 2.2	
AVB für den Tarif U (Unisex)			
21.12.2012 – 31.12.2019	ab 21.12.2012	Tarif U 3.1	
01.01.2020 – 30.06.2022	ab 01.01.2020	Tarif U 4.1	
ab 01.07.2022	ab 01.07.2022	Tarif U 5.1	

Je nachdem, wann die Beiträge gezahlt wurden, kommt ein anderer Tarif für die Verrentung zum Ansatz. Die einmal erreichte Anwartschaft bleibt im Rahmen der Bestimmungen von AVB und Satzung erhalten. Die Versorgungskasse behält sich vor, die Verrentungsfaktoren für künftige Beiträge zu verändern.

Für Mitgliedschaften aus einem Versorgungsausgleich gelten die im Rahmen der Durchführung des Versorgungsausgleichs zum Ansatz gekommenen Tarife.

In Einzelfällen kann auch ein anderer Tarif vereinbart worden sein.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ den Bericht des Aufsichtsrats
- ▶ die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tat-

sächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 15.05.2024

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

Marleen Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit überwacht. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte sowie über die strategische Weiterentwicklung. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Insgesamt fanden vier turnusgemäße Sitzungen statt, davon eine in Form einer Videokonferenz und drei im März, Juni und im September als Präsenzsitzung. Sofern erforderlich, hat der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Die Mitglieder des Vorstands nahmen stets an den turnusmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In den Sitzungen wurde über die Entwicklung und die geplante Ausrichtung der Kapitalanlagen und über die Auswirkungen der geopolitischen Lage auf die wirtschaftliche Situation der Versorgungskasse gesprochen. Ferner wurde über den Zinsanstieg und die Folgen hieraus für die Kasse diskutiert. Zusätzliche Themen waren die Einführung eines neuen Tarifs, die Änderung der Satzung und die Aktivitäten im Hinblick auf die weitere Digitalisierung der Versorgungskasse.

Die eigene Risikobeurteilung und die Berichte der Internen Revision wurden ausführlich diskutiert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat über wesentliche Entwicklungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung und zu Neuerungen in der Aufsichtspraxis der BaFin informiert.

Jahresabschluss

Die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 sowie den Lagebericht für die Versorgungskasse Deutscher Unternehmen VVaG geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer nahm an der Aufsichtsratsitzung am 3. Juli 2024 teil.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung im Sinne von § 2 der Aktuarverordnung zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und keine Einwände erhoben. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands schließen wir uns an.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit und spricht ihnen zugleich Anerkennung aus.

Kiel, 3 Juli 2024

Edgar Kraus
Vorsitzender

Gerhard Hyna
stellvertretender Vorsitzender

Nina Carstensen

Jürgen Rodewald

Florian Thiemann-Achterholt

Dr. Thomas Werbeck

Versorgungskasse
Deutscher Unternehmen VVaG

Zum Dänischen Wohld 1-3
24159 Kiel

T 0431 39968-0
F 0431 39968-25

info@versorgungskasse.de
www.versorgungskasse.de